

## ■ Stellenbesetzungsverfahren Freiwilligendienste (FSJ/BFD) 2012

Sehr geehrte Betreuer/innen und Ansprechpartner/innen in den Einsatzstellen,

ein turbulentes FSJ-Jahr 2011 liegt hinter uns. Trotz Wegfall des Zivildienstes konnten alle eingeplanten 150 Verträge abgeschlossen werden. Dies war nicht von vornherein zu erwarten gewesen. Aufgrund dieser positiven Entwicklung werden wir für den Durchgang 2012/2013 unser Vertragskontingent auf maximal 200 mögliche Verträge ausweiten. Aber auch eine qualitative Ausweitung ist geplant.

Zum FSJ neu hinzugekommen ist der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** als Nachfolger des Zivildienstes. Dies führt dazu, dass wir nun zwei Freiwilligendienste anbieten können, die sich in ihrer Profilierung unterscheiden. Während das FSJ in seiner bisherigen und in 10 Jahren ausgereiften Form unser zentrales Angebot für die allgemeine fachübergreifende Breitensportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Einsatzstellen bleibt, richtet sich der BFD stärker an sportartspezifische Aufgaben im Breiten- und Leistungssport aus. Während wir das FSJ weiterhin obligatorisch mit einer integrierten Übungsleiterausbildung C Breitensport Profil Kinder und Jugendlichen anbieten, können im BFD Trainerlizenzen zu bestimmten Sportarten erworben werden. Nach einer 3-wöchigen Grundausbildung mit integrierter Basisqualifikation nach DOSB-Richtlinien (40 LE) bei der Trägerin kann sich eine Fachtrainerausbildung anschließen, welche von der Einsatzstelle selbständig gebucht werden muss. Diese Fachausbildung wird mit 250 € durch die Trägerin mitfinanziert. Den Restbetrag für die Ausbildung trägt die Einsatzstelle.

Darüber hinaus bietet der BFD nun auch die Möglichkeit Tätigkeiten abzudecken, die im FSJ in größerem Umfang nicht möglich sind bzw. bisher nicht angeboten wurden. Dies umfasst die Arbeit mit speziellen Zielgruppen (z.B. Senioren, Behinderte), Verbands- und Projektmanagement, Umweltthemen, Anlagenbetreuung, Technik, Pflege sowie allgemeine Verwaltung. Hierfür würde sich dann als Lizenzausbildung der Vereinsmanager nach DOSB-Richtlinien anbieten sowie andere Aus- und Fortbildungen ja nach Einsatzprofil (z.B. Bootsführerschein, etc.).

Der BFD ist im Gegensatz zum FSJ nicht altersbegrenzt. Dennoch ist zu unterscheiden zwischen dem Altersbereich bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und dem Bereich über 26 Jahre. Im Bereich bis zum vollendeten 27sten Lebensjahr gelten ähnliche Vorgaben (vor allem bei den Bildungstagen und der pädagogischen Betreuung) wie beim FSJ. Der Bereich der Älteren ist mit weniger Vorgaben versehen. Als Jugendverband ist es uns natürlich ein Anliegen, vor allem den Jugendbereich abzudecken und insbesondere junge Menschen in ihrem gesellschaftlichen Engagement zu fördern.



FSJ oder BFD?

Für diese Entscheidung ist ausschließlich das Aufgabenprofil der Stelle sowie die darauf zugeschnittene Ausbildung und Qualifikation bzw. die Gestaltung der Bildungstage maßgebend. Bei Einsatzfeldern, für die sich eine Übungsleiterausbildung im Breitensport mit Profil Kinder /Jugendliche als geeignet erweist, ist nach wie vor das bewährte FSJ das richtige Profil. Für sportartspezifische Tätigkeiten und für angestrebte Aufgaben im Vereins-/Verbandsmanagement ist der BFD die richtige Wahl. Zu beachten ist jedoch, dass der BFD im Vergleich zum FSJ einen Mehraufwand von 5-10 Bildungstagen bedeutet, welche teilweise durch die Einsatzstelle organisiert und finanziert werden müssen.

Zur besseren Unterscheidung der beiden Dienste eine Gegenüberstellung von FSJ und BFD:

	<b>FSJ</b>	<b>BFD</b>
Alter	Von 16 bis zum 27. Lebensjahr	Von 16 bis zum 27. Lebensjahr, für Ältere über 26 Jahre auf individuelle Anfrage
Dauer/Start/Umfang	12 Monate ab 1.9. Vollzeittätigkeit 38,5 Stunden/Woche	12 Monate ab 1.9. Vollzeittätigkeit 38,5 Stunden/Woche (Ü26 auch andere Einstiegstermine und Teilzeit ab 20 Stunden/Woche)
Tätigkeit	Mind. 75% Betreuung von Ki/Ju	Mind. 25 % Betreuung von Ki/Ju
Einsatzstellen (nur Mitglieder des Isbh)	Sportvereine, -Sportverbände, Sportkreise	Sportvereine, -Sportverbände, Sportkreise, Bildungsstätten
Kooperationen	Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, andere Einrichtungen	Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, andere Einrichtungen
Einsatzprofil	Allgemeine fachübergreifende Bewegungsangebote, Kinderturnen, Training, Projekte, Ferienspiele, Freizeiten, Spielfeste, Abenteuer- /Trendsport	Sportartspezifisches Training, Wettkampfbetreuung, Verbandsprojekte, besondere Zielgruppen (Senioren, Behinderte) Technik/Pflege, Umwelt/Naturschutz



Bildungstage insgesamt	25 Bildungstage	30-35 Bildungstage (Ü26 in angemessenem Umfang und Thema)
Bildungstage in festen Gruppen	5 Wo (25 Tage) Lehrgang Sportjugend Hessen incl. Ausbildung ÜL-C Kinder/Jugendliche	3 Wo (15 Tage) Sportjugend Hessen inkl. DOSB-Basisqualifikation für Trainerlizenz (40 LE)
Weitere Bildungstage nicht in festen Gruppen		2-3 Wo (10-15Tage; je nach Anerkennung der Basisqualifikation) Trainer C Fach-Verband oder andere Ausbildung themenbezogen
Zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Bildungstage		1 Wo (5 Tage) politische Bildung im Bildungszentrum des Bundes
Finanzierung Bildungstage	Alle 25 Bildungstage durch den Träger	15 Bildungstage plus 5 Tage politische Bildung durch die Trägerin, für weitere 5 Tage Trainerausbildung 250 € durch die Trägerin, Rest Einsatzstelle
Lizenzabschluss	ÜL-C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche	Trainer C Fach-Verband, Vereinsmanager DOSB, andere Lizenzen
Rahmen	300 € Taschengeld, 26 Tage Urlaub, Sozialversicherung, Kindergeld, Bescheinigung	300 € Taschengeld, 26 Tage Urlaub, Sozialversicherung, Kindergeld, Bescheinigung

Zur vertiefenden Information über den BFD verweisen wir auf unsere Internetseite sowie die Seiten der Deutschen Sportjugend (dsj) <http://www.freiwilligendienste-im-sport.de> und des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) <http://www.bafza.de/> oder <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/> .



Besetzungsverfahren für Start 1.9.2012:

Ab sofort können sowohl FSJ- als auch BFD-Verträge wahlweise abgeschlossen werden. Es gibt jedoch Obergrenzen (Kontingente) jeweils für FSJ und BFD. Insgesamt planen wir maximal 200 Verträge für den Durchgang 2012/2013.

1. Die Besetzung und der Vertragsabschluss erfolgen nach der **Reihenfolge des Eingangs** der Bewerbungsunterlagen sowie einer formlosen kurzen schriftlichen Erklärung über das Besetzungsvorhaben und mit konkretem Namen der/des ausgewählten Kandidatin/Kandidaten. Sie bekommen dann so bald wie möglich den gewünschten Vertrag zugeschickt, sofern das Gesamtkontingent nicht erschöpft ist. Zu beachten ist, dass BFD-Verträge letztendlich mit dem Bund geschlossen werden und nicht mit uns als Trägerin. Dennoch erfolgt die Abwicklung über uns als Trägerin.
2. Alle Einsatzstellen werden von uns mindestens vierzehntägig per E-Mail über den **aktuellen Besetzungsstand** („Wasserstand“) und die restlichen noch zur Verfügung stehenden Verträge in beiden Freiwilligendiensten informiert, damit Sie planen können.
3. Das **Ende der Stellenbesetzung für den Bereich unter 27 Jahre ist der 15.6.2012**, sofern das Vertragskontingent bzw. die Kontingente für FSJ oder BFD nicht schon vorher erschöpft sind. Spätestens bis dahin müssen alle Verträge unterzeichnet sein. Eine Nachbesetzung ist nur in Ausnahmefällen und unter persönlicher Absprache mit uns möglich.
4. Der standardgemäße Beginn des nächsten FSJ/BFD-Abschnitts für den **Bereich unter 27 Jahre ist der 1.9.2012**.
5. Für den **Bereich über 26 Jahre** sind eventuell auch terminliche Zwischeneinstiege möglich. Setzen Sie sich individuell mit uns in Verbindung um die Möglichkeiten zu erörtern.

Allgemeine Hinweise:

1. Der den Einsatzstellen von der Trägerin für eine Stelle in Rechnung gestellte Betrag wird sich ab 1.9.2012 wie im aktuellen Durchgang auf **420 Euro pro Kandidat/in und Monat** belaufen. Dies gilt gleichermaßen für FSJ und BFD.
2. Es können nur **anerkannte Einsatzstellen** besetzen und Verträge mit uns bzw. dem BAFzA abschließen. Sie müssen **Mitglieder des Landessportbundes Hessen**, d.h. Sportvereine, Sportkreise und Sportfachverbände sein. Kindergärten, Schulen, u.a. können demnach nicht alleinige Vertragspartner sein, sondern **nur in Kooperation** mit den oben angeführten Mitgliedern am Freiwilligendienste-Programm teilnehmen. Eine Ausnahme bildet das vom Kultusministerium speziell für Schulen aufgelegte FSJ-Programm, welches wir zurzeit und bis auf weiteres in sehr begrenztem Rahmen und mit wenigen ausgewählten Schulen durchführen.
3. Anerkannte FSJ-Einsatzstellen können direkt im FSJ besetzen. Für den BFD muss jedoch erst eine separate Anerkennung beantragt werden, auch wenn schon FSJ-Stellen anerkannt sind.



4. Die Anerkennung beim BFD geschieht beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Auf dessen Internetseite ist der entsprechende Download des Antrages auf Anerkennung hinterlegt. Bei Bedarf sind wir bei der Antragstellung behilflich.  
<http://www.bafza.de/aufgaben1/aufgaben-von-a-z1/bundesfreiwilligendienst.html>  
oder <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/>
5. Einsatzstellen, die **länger als ein Jahr** nicht besetzt hatten, müssen vor Vertragsabschluss einen neuen Antrag auf Anerkennung stellen und ein etwa einstündiges Vorbereitungsgespräch absolvieren.
6. Es gelten darüber hinaus alle auf unserer ständig aktualisierten **Internetseite** bekannt gegebenen Rahmenbedingungen sowie die in Vertrag und Stellenanerkennung aufgeführten Punkte.
7. Diese Regelungen gelten bis auf weiteres. Sie werden über Änderungen rechtzeitig per E-Mail informiert.

Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, **ob Ihre Kontaktdaten, die bei uns im Internet stehen (Einsatzstellenliste) noch aktuell sind**. Melden Sie uns bitte jede Änderung umgehend!

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Suche nach neuen geeigneten Kandidaten/innen viel Erfolg. Bitte suchen und planen Sie rechtzeitig und behalten Sie unbedingt den Stellenbesetzungsschluss **15.6.2012** im Auge. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Seel  
Leiter Freiwilligendienste

